

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 02.05.2016
	Seite 1

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

## Kapitel IV Transaktionen an der Eurex Repo GmbH (Eurex Repo)

[...]

### Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

[...]

[...]

#### 1.2 Lieferung von Margin

[...]

- (2) Bezogen auf GC Pooling Equity Repo-Transaktionen legt die Eurex Clearing AG abweichend von Absatz (1) Satz 3 die Liste der als Sicherheitenpapiere zulässigen Aktien aus dem ~~HDAX~~<sup>®</sup>, EURO STOXX 50<sup>®</sup>, AEX<sup>®</sup> und CAC 40<sup>®</sup> fest („**Eignungsliste**“) ~~und~~, überprüft diese monatlich täglich und passt sie, soweit dies erforderlich ist, täglich an. Die Zulassung von Aktien zu dieser Liste richtet sich dabei nach einem Kriterienkatalog, der Umsatzvolumina und Risikoaspekte berücksichtigt. ~~Änderungen auf Grund der regelmäßigen Überprüfung werden durch die Eurex Clearing AG per elektronischem Rundschreiben mindestens 5 Geschäftstage vor deren Wirksamwerden bekannt gegeben. Die Änderungen erfolgen in der Regel mit Wirksamkeit zum 15. eines Monats. Soweit es sich dabei nicht um einen Geschäftstag handelt, tritt die Wirksamkeit der Änderung zum nächsten Geschäftstag ein.~~ Unabhängig von der regelmäßigen Überprüfung hat die Eurex Clearing AG aus Gründen der Risikosteuerung jederzeit das Recht, einzelne Wertpapiere ~~mit Wirkung zum nächsten Geschäftstag~~ aus der Eignungsliste auszuschließen. ~~Diese Änderungen werden den Clearing-Mitgliedern über das Eurex Clearing Newsboard unter [http://www.eurexchange.com/production\\_newsboards/eurex/newsboard\\_en.html](http://www.eurexchange.com/production_newsboards/eurex/newsboard_en.html) bekanntgegeben.~~ Die jeweils gültige Eignungsliste ist täglich in Xemac verfügbar.

Bei der Auswahl der aus dem GC Pooling Equity Basket zu übertragenden Sicherheitenpapiere finden Konzentrationslimite der Eurex Clearing AG Anwendung, welche in Xemac einzusehen sind.

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 02.05.2016
	Seite 2

Soweit es dem Clearing-Mitglied bei unzureichender Verfügbarkeit zulässiger Sicherheitenpapiere für den GC Pooling Equity Basket gestattet ist, ersatzweise Sicherheitenpapiere für den GC Pooling ECB Basket zu übereignen, finden auf diese Sicherheitenpapiere die Regelungen über die Abwicklung von GC Pooling ECB Basket Repo-Transaktionen Anwendung.

[...]

[...]

## Abschnitt 2 Clearing von Transaktionen an der Eurex Repo GmbH

[...]

### 2.5 Zins- und Dividendenzahlungen sowie sonstige Kapitalmaßnahmen (Kompensation)

[...]

- (2) ~~Mit Bezug auf Sicherheitenpapiere bei Bei~~ GC Pooling Equity Basket Repo-Transaktionen ~~sind Sicherheitenpapiere wird~~ vor Kapitalmaßnahmen, ~~Dividendenzahlungen und sonstigen Ausschüttungen die keine Geldzahlung darstellen, bei rechtzeitiger Bekanntmachung seitens der Emittentin des Wertpapiers gegenüber CBF, regelmäßig durch andere geeignete Sicherheitenpapiere zu substituieren. eine~~ Substitutionen ~~dieser der~~ Sicherheitenpapiere ~~werden~~ in Xemac veranlasst. Die rechtzeitige Rückführung im Wege der Substitution verbleibt in der alleinigen Verantwortung des Clearing-Mitglieds, welches die Sicherheitenpapiere übertragen hat. Dieses hat die erforderlichen Schritte vorzunehmen, die eine rechtzeitige Rückübertragung ermöglichen, so dass das Clearing-Mitglied seine Rechte im Rahmen der Kapitalmaßnahme wahrnehmen bzw. ausüben kann. ~~Unabhängig hiervon kann CBF nach Maßgabe der Eurex Clearing AG solche Wertpapiere bei anstehenden Kapitalmaßnahmen entsprechend den SB Xemac als zulässige Sicherheitenpapiere vorübergehend ausschließen.~~

[...]

[...]

\*\*\*\*\*